



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 400/23

Sachbearbeitung:

Thomas Albrecht

Datum:

07.12.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Gemeinderat

19.12.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Anpassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Bezug SEK:**Bezug:**

Vorl.Nr. 327/23, Vorl.Nr. 169/23, Vorl.Nr. 196/23 (interfraktioneller Antrag)

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungssatzung

Anlage 2 – Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt.
2. Mit den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung wird analog den Kitagebühren verfahren.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Beratungen für den Haushalt des Jahres 2024 wurde in der gemeinderätlichen Sitzung vom 05.12.2023 erneut über die Anpassung der Kitagebühren sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung debattiert. Siehe hierzu die Vorl.Nr. 327/23 sowie den interfraktionellen Antrag 196/23.

Der Gemeinderat hat dabei mehrheitlich entschieden, die Gebühren und Elternbeiträge zum 01.02.2024 um 4 % zu erhöhen.

Für das Wirksamwerden dieses Beschlusses wird eine Änderung der bestehenden „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ benötigt. Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Wie bereits in den oben erwähnten Bezugsvorlagen enthalten, wird bei dieser Gelegenheit auch die jährliche, variable

Gebührenanpassung auf Grundlage der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes geändert. Diese entspricht künftig der fixen, durchschnittlichen Landesrichtsaterhöhung der letzten 20 Jahre, nämlich 4,0 %.

Schulkindbetreuung

Die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung werden nicht per Satzung, sondern privatrechtlich mit Verträgen zwischen Stadtverwaltung und Eltern geregelt. Die Verwaltung empfiehlt, mit den jährlichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung analog den Kitagebühren zu verfahren. In Anlage 2 sind die mit 4,0 % gesteigerten Elternbeiträge, gültig ab Februar 2024, zur Information beigefügt.

Unterschriften:

Wittmann

Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler:

DI, DII, FB 20, FB 48



LUDWIGSBURG

NOTIZEN